



Pflegepolitik in Brandenburg- Herausforderungen und Perspektiven

AuA- Fachkräftetreffen 2023

Ulrich Wendte, Referatsleiter „Pflegepolitik, Betreuungs-
und Heimrecht“

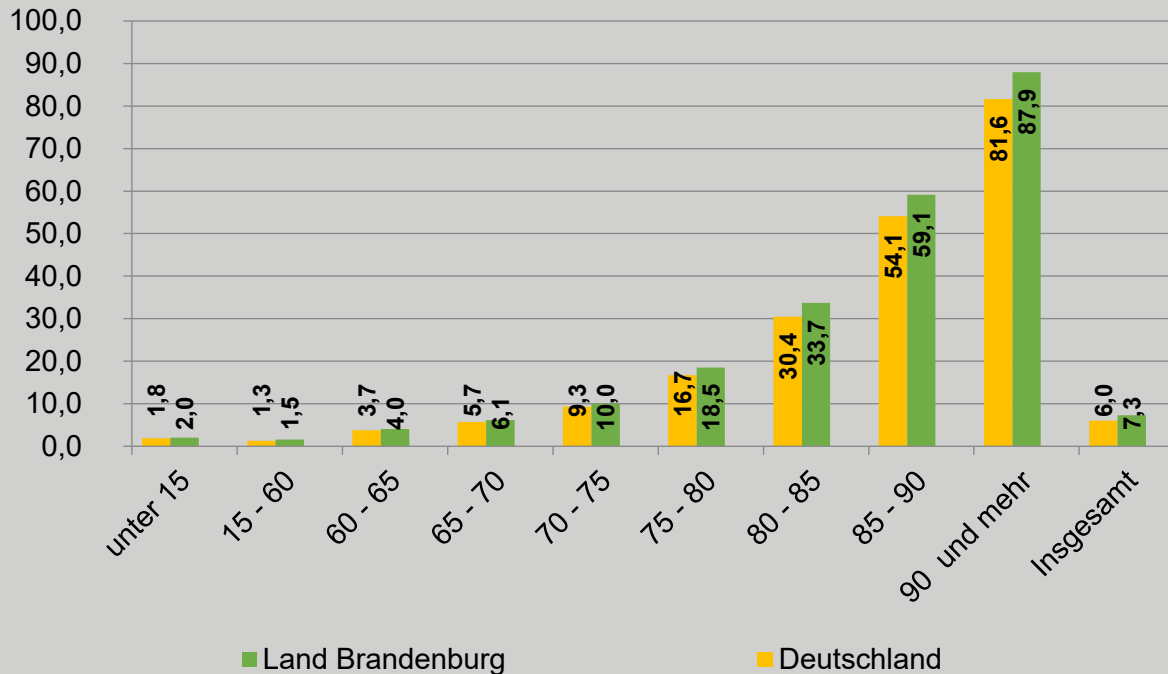
Politische Aufgaben

Pflegebedürftige Menschen bekommen dort, wo sie leben wollen, ausreichende Unterstützung für eine möglichst selbstständige Lebensführung.

Pflegebedürftige Menschen bleiben trotz ihrer Einschränkungen Teil der örtlichen Gemeinschaft.

Situation der Pflege in Brandenburg

Anteil der pflegebedürftigen Menschen an der Gesamtbevölkerung in ihrer Altersgruppe



Quelle: Pflegestatistik des Bundes und des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg 2021, eigene Berechnungen

Situation der Pflege in Brandenburg

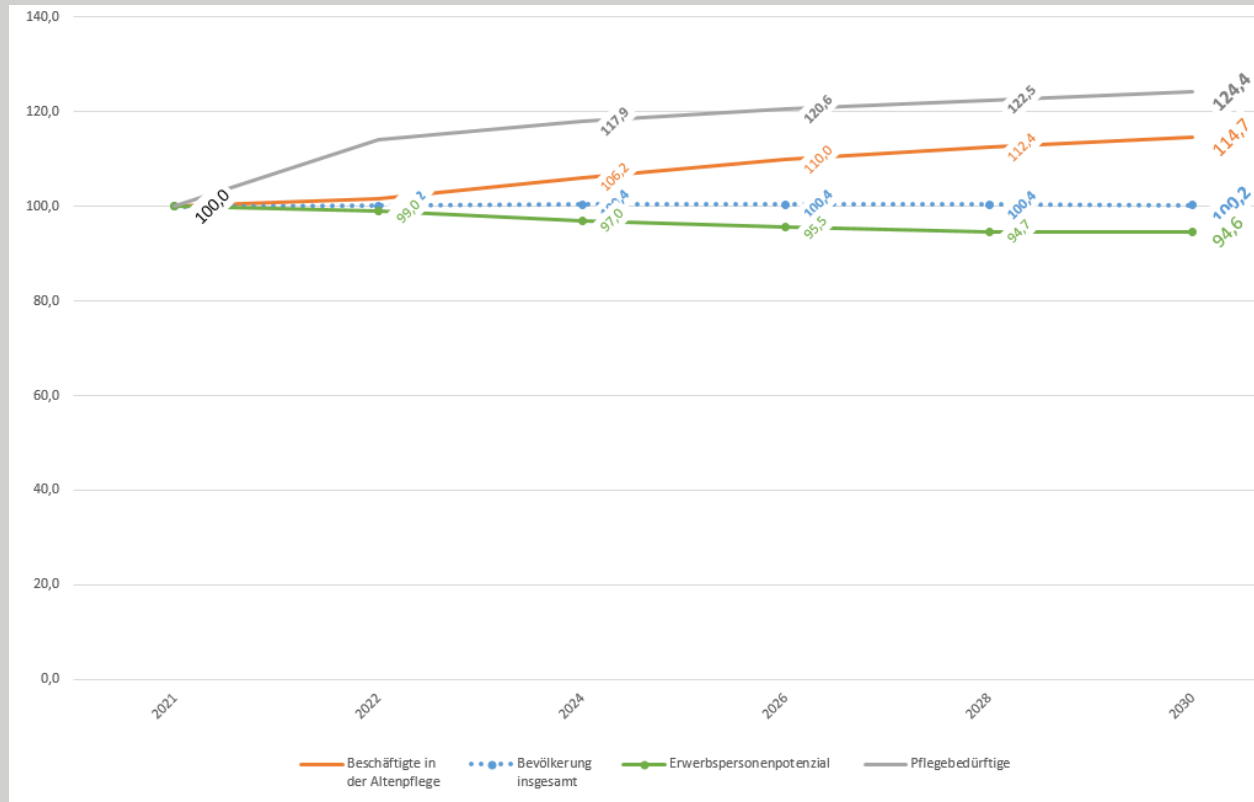
Anteile der Formen pflegerischer Versorgung

	Bund	Brandenburg
Pflegegeld	59,5 %	58,2 %
Ambulante Sachleistung (einschl. Kombileistung)	22,2 %	26,9 %
Kurzzeitpflege	0,5 %	0,2 %
Vollstationäre Pflege	17,9 %	14,6 %
nachr.: Tagespflege	3,2 %	4,5 %
Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung	6,0 %	7,3 %

Quelle: Pflegestatistik des Bundes und des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg 2021, eigene Berechnungen

Projektion der Entwicklung der Pflege in BB

Steigende Bedarfszahlen, sinkende Kapazitäten



Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg 2021, eigene Berechnungen

Herleitung der Strategischen Handlungsansätze des Paktes für Pflege:

- Es besteht ein erheblicher Personalmangel in der Pflege
- Mangel heißt: Der Bedarf ist höher als die Kapazitäten.
- Es wird nicht gelingen, die Kapazitäten ausreichend zu erhöhen
- Der Personalmangel in der Pflege muss daher politisch auf der Seite der Kapazitäten und auf der Seite des Bedarfs angegangen werden:
- Maßgebliche Faktoren für den Bedarf sind
 - Anzahl pflegebedürftiger Menschen
 - Umfang ihrer Pflegebedürftigkeit und damit ihres Unterstützungsbedarfs
 - Anteil der professionellen Ressourcen für die Abdeckung des Bedarfs (am höchsten bei vollstationär)

Daher: Doppelstrategie

- **Stärkung der ambulanten Pflege**
- Pflege (und Pflegevermeidung) im Quartier:
Auf- und Ausbau von sozialräumlichen Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege (Beratung, Begleitung, Entlastung)

und

- **Fachkräftesicherung:**
Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen in der Pflege

Vier Säulen des Paktes für Pflege

1.

Förderprogramm
für Kommunen
„Pflege vor Ort“

2.

Förderung des
Ausbaus
von
Pflegeberatung,
insbesondere
Pflegestütz-
punkten

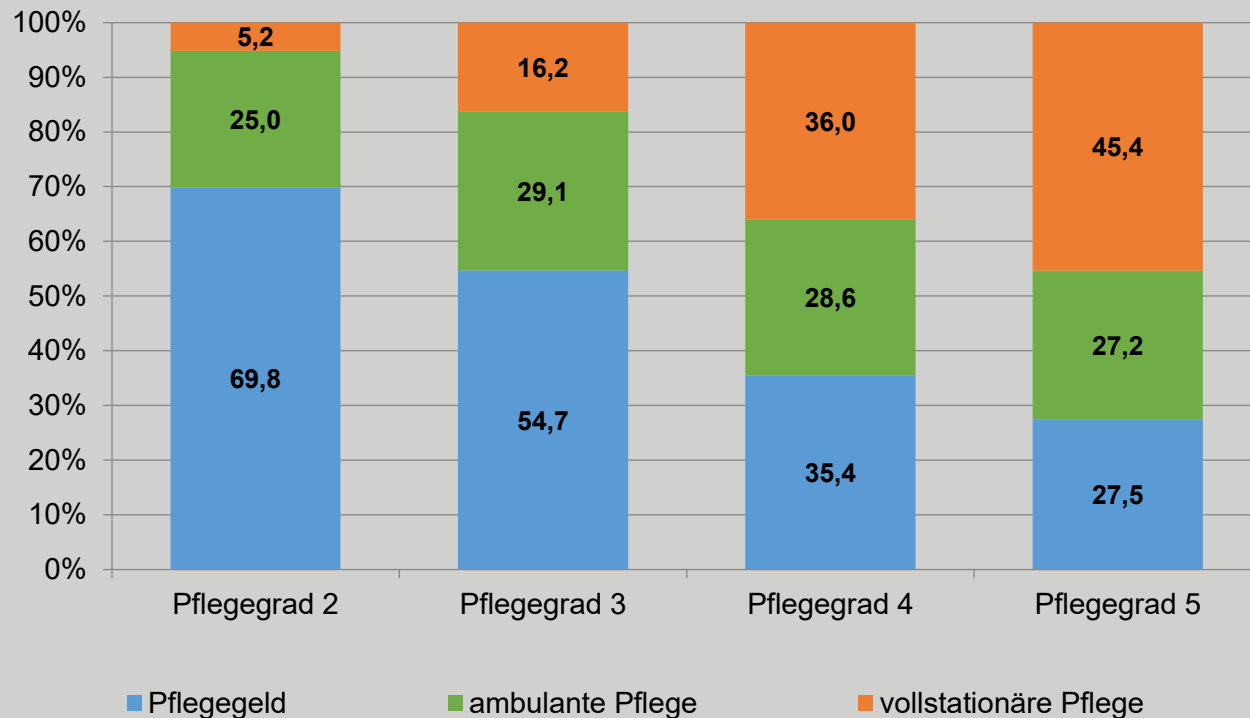
3.

Investitionspro-
gramm für
Kurzzeitpflege
und Tagespflege

4.

Maßnahmen zur
Ausbildung und
Fachkräfte-
sicherung

Pflegebedürftige Pflegegrad 2- 5 im Land Brandenburg nach Versorgungsform



Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg 2021, eigene Berechnungen

Aufgaben kommunaler Pflegepolitik

- a) Vernetzung, Koordinierung und Planung der Unterstützungsstrukturen (vor allem auf Kreisebene)**
- Verabredung sinnvoller Spezialisierungen und Verminderung unsinniger Konkurrenzen
 - Schnittstellenmanagement
 - Optimierung des Ressourceneinsatzes
 - Kooperation in der Ausbildung

 - Formulierung regionaler Anforderungen und Prioritäten
 - Integrierte Planung von pflegerischer und medizinischer, insbes. geriatrischer Versorgung (Verminderung von Versorgungsbrüchen an den Schnittstellen); Beispiel Kurzzeitpflege
 - Kultur der Ermöglichung

Aufgaben kommunaler Pflegepolitik

b) Sozialräumliche Unterstützung im Vor- und Umfeld der Pflege (vor allem auf örtlicher Ebene)

- Niederschwellige Beratung –
Zugang zu den Leistungen im SGB XI
- Entlastungsangebote
- Pflegegerechtes Wohnen und Wohnumfeld
- Lebendige Nachbarschaft
- Möglichkeiten sozialer Teilhabe

- Sicherheit
- Mobilität

In bevölkerungsschwachen Regionen:
Notwendigkeit von zielgruppenübergreifenden Ansätzen

Richtlinie „Pflege vor Ort“

Gefördert werden bis Ende 2024

a) Landkreise/ kreisfreie Städte mit jährlich je 150.000 Euro

Maßnahmen zur:

- Vernetzung, Koordinierung, regionalen Pflegestrukturplanung
- Begleitung der Ämter und Gemeinden
- Umsetzung der investiven Förderung von Kurzzeit- und Tagespflege

b) Ämter, amtsfreie Städte und Gemeinden, Verbandsgemeinden, mitverwaltende und mitverwaltete Gemeinden (jährliche maximale Festbeträge nach Anzahl der Pflegebedürftigen insges. bis zu 9 Mio. Euro jährlich)

Maßnahmen im unmittelbaren Vor- und Umfeld von Pflege z.B.:

- für den Aufbau neuer alltagsunterstützender Angebote
- Kümmerer, Lotsen, Koordinatoren vor Ort
- für Nachbarschaftsprojekte
- zur Ermöglichung sozialer Teilhabe Pflegebedürftiger und häuslich Pflegenden
- Organisation von Pflege-Stammtischen, Informationsveranstaltungen, Demenz-Kursen...

Förderprogramm zum Ausbau von Pflegeberatung, insbesondere der PSP

Gefördert werden bis Ende 2024:

Landkreise/kreisfreie Städte mit bis zu 100.000 Euro jährlich für:

- Personal- und Sachkosten zum Ausbau von Beratung
 - > zusätzliches Personal an bestehenden oder neuen Standorten/ Büroausstattung u.a. Sachkosten

- Personal- und Sachkosten zur Weiterentwicklung der Beratung
 - > Fallbegleitung oder Beratung in der Häuslichkeit
 - > digitale Innovationen
 - > spezialisierte Angebote für Zielgruppen (z.B. Demenzkranke)
 - > Erprobung oder Einführung neuer Beratungsangebote (z.B. zu Fragen der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf oder Wohnraumanpassung)

Pflegezukunftsinvestitions- Richtlinie

Gefördert werden bis Ende 2024:

Investitionsmaßnahmen (Neubau-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen)
zur Schaffung neuer Plätze der

- Kurzeitpflege
- Tages- oder Nachtpflege
- anderer innovativer Versorgungsformen mit dem Ziel der Stabilisierung der häuslichen Pflege

Zuwendungsempfängende:

Erstempfangende: Landkreise/kreisfreie Städte

Letztempfangende: Träger der pflegerischen Angebote

Art der Förderung:

Projektförderung; Anteilsfinanzierung 80%

Begleitstrukturen



Fachstelle Altern und Pflege im Quartier - FAPIQ in
Potsdam mit weiteren vier Regionalbüros
(Beratungen, Broschüren, Themenworkshops mit
Landkreisen/kreisfreien Städten, Pflegedossiers)



Kompetenzzentrum Demenz für das Land
Brandenburg - KoDe
(Beratungen, insbesondere zu Demenzprojekten)



Bewilligungsstelle - Landesamt für Soziales und
Versorgung
(Beratung, regelmäßige Jour fixe mit Kommunalen
Spitzenverbänden, FAPIQ, KoDe, Ministerium)

Daten und Fakten zur Pflege im Land Brandenburg



- Pflegedossiers Land sowie Landkreise/kreisfreie Städte

Link:

<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/t/hemen/soziales/pflege/daten-und-fakten-zur-pflege/#>

- Kommunale Pflegedossiers für Ämter und amtsfreie Städte und Gemeinden

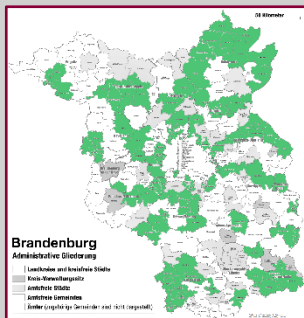
Link:

<https://www.fapiq-brandenburg.de/pflege-vor-ort/>

Die regionale Verteilung der Anträge zur Förderrichtlinie „Pflege vor Ort“

144 Ämter und Gemeinden beteiligen sich - Stand Dezember 2022

Stand Dezember 2021



Stand Mai 2022



Ämter und amtsfreie Gemeinden, die sich an Pflege vor Ort beteiligen, sind grün markiert.

Was haben die Ämter und Gemeinden in Pflege vor Ort beantragt?

- Personalstellen in 69 Kommunen
- Datenerfassung und Analyse in 52 Kommunen
- Unterstützung Pflegebedürftiger in 90 Kommunen
- Teilhabe an der Gemeinschaft in 83 Kommunen
- Netzwerktätigkeit in 41 Kommunen

Quelle: LASV: Auswertung der Ziele-Maßnahme-Tabellen durch FAPIQ

Erfolgsfaktoren – erste Einschätzung

- Einbindung der kommunalen Ebene unterhalb der Landkreise (In BB: Ämter, kreisfreie Städte und Gemeinden)
- einfaches Antrags- und Nachweisverfahren
- großer Gestaltungsspielraum für kommunale Akteure
- Auch die Qualitäts“kontrolle“ ist lokal verankert: Kommunen sind verpflichtet, ihren jeweiligen Parlamenten über ihre Maßnahmen zu berichten
- Gute politische und infrastrukturelle Basis mit der Brandenburger Fachkräftestudie Pflege (2014) und der Pflegeoffensive (2015-2019), insbesondere funktionsfähige Begleitstrukturen

Wichtige Erkenntnisse aus der Startphase:

- Die Richtlinie „Pflege vor Ort“ ist erfolgreich gestartet (90% der Landkreise und kreisfreien Städte, 78 % der Ämter und Gemeinden sind schon dabei).
- Die Entwicklung von Strukturen der Pflege vor Ort ist ein langfristiger Prozess.
- Kommunen benötigen finanzielle und personelle Ressourcen und Planungssicherheit.
- Die Verstetigung der „Gemeinsamen Verantwortung“ erfordert eine gesetzliche Verankerung (SGB XI, Landespflegegesetz).

Wunsch nach Ausbau der Nachbarschaftshilfe

- Die aktuelle Angebotsanerkennungsverordnung geht von der Konstellation aus, dass sich helfende und pflegebedürftige Person nicht kennen → im Rahmen des AuA erfolgt eine Vermittlung.
- Diese Konstellation spiegelt nur einen Teil der sozialen Wirklichkeit wider, da es auch bestehende Hilfe-Beziehungen zwischen Nachbarinnen und Nachbarn gibt.
- Es wird vermehrt der Wunsch geäußert, den Entlastungsbetrag an bereits vorhandene unterstützende Personen wie Freunde oder Nachbarn unkompliziert weiterzugeben.
- Daher wird aktuell geprüft, unter welchen Voraussetzungen eine solche Nachbarschaftshilfe durch Einzelpersonen im Land Brandenburg anerkennungsfähig sein kann.
- Aufgabe des Landes ist es, Anforderungen an die Qualität der Unterstützungsleistung zu regeln.

PUEG (Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz)

- Nominelle Leistungserhöhungen, die unterhalb der inflationsbedingten Kaufkraftverluste liegen.
- Ab 1. Juli 2025: Gemeinsamer Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege in Höhe von 3.539 Euro
- Gemeinsame Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

ulrich.wendte@msgiv.brandenburg.de